

## **Bedingungen Förderkreis Fußball**

### **Vorwort**

Die Fußballabteilung des TSV Sudheim e.V. ist eine der mitgliederstärksten Abteilungen des Vereins. Die Spieler der aktiven Mannschaften, auch die Kinder und Jugendlichen, müssen gezielte Fördermaßnahmen erhalten. Hierzu reichen die finanziellen Mittel des TSV Sudheim e.V. oft nicht aus. Um in diesem Bereich eine Verbesserung herbeizuführen, gründen wir einen Förderkreis für die Fußballabteilung des TSV Sudheim e.V.. Der Förderkreis Fußball ist als Abteilung in den TSV Sudheim e.V. integriert. Der Förderkreis geht keine Verpflichtungen ein und bildet kein eigenes Vermögen. Der Förderkreis verwaltet seine Angelegenheiten selbstständig im Rahmen der folgenden Bedingungen und der Satzung des TSV Sudheim e.V.:

### **1. Name**

(1) Der Förderkreis wird unter dem Namen „**Fußballförderer im TSV Sudheim**“ geführt.

### **2. Zweck des Förderkreises**

(1) Zweck des Förderkreises ist die ideelle und finanzielle Förderung und Unterstützung des Fußballsportes im allgemeinen und des Jugendfußballs im TSV Sudheim e.V..  
(2) Der Förderkreis ist eine Interessengemeinschaft zur Einwerbung von Spenden jeglicher Art für den TSV Sudheim e.V.  
(3) Die Förderung kann durch zweckgebundene Weitergabe von Mitteln an den TSV Sudheim e.V., aber auch dadurch erfolgen, dass der Förderkreis unmittelbar selbst die Kosten für Sportausrüstung, Wettkämpfe, sowie sonstige sportliche Aktivitäten übernimmt und trägt. Zahlungen an Einzelpersonen des TSV Sudheim e.V. sind ausgeschlossen.

### **3. Mitgliedschaft**

(1) Der Förderkreis ist als Abteilung in den TSV Sudheim e.V. integriert.  
(2) Die Mitgliedschaft im Förderkreis wird schriftlich erklärt.

### **4. Beendigung der Mitgliedschaft/Ausschließungsgründe**

(1) Es gelten die Paragrafen 7 und 8 der Satzung des TSV Sudheim e.V.

### **5. Beiträge**

(1) Von den Mitgliedern werden Beiträge in Form von Zuwendungen erhoben. Die Mindestzuwendung beträgt 36,00 Euro pro Jahr. Die Mitglieder erklären sich bereit, an Arbeitseinsätzen, die dem Förderzweck entsprechen, teilzunehmen.

### **6. Verwaltung**

(1) Der Förderkreis verwaltet seine sämtlichen Abteilungsangelegenheiten eigenverantwortlich durch den Fachausschuss Förderkreis. Er setzt sich zusammen aus:  
- Sprecher des Förderkreises  
- stv. Sprecher des Förderkreises  
- der/dem Kassenwart/in  
- der/dem Schriftführer/in  
(2) Geldspenden werden einem gesonderten Spendenkonto des TSV Sudheim e.V. zugeführt. Der Fachausschuss erhält vom TSV Sudheim e.V. Kontovollmacht, so dass die zweckgebundene Weiterleitung der Mittel an die Fußballabteilung gewährleistet ist.  
(3) Spendenbescheinigungen erteilt der TSV Sudheim e.V.  
(4) Der Kassenwart führt die Kasse des Förderkreises. Vom Kassenwart ist ein Mitgliederverzeichnis zu führen. Der Förderkreis berichtet auf der jährlichen Mitgliederversammlung des TSV Sudheim e.V..  
(5) Nach Abschluss eines Geschäftsjahres haben die Kassenprüfer des TSV Sudheim e.V. und der Sprecher des Förderkreises eine Kassenprüfung durchzuführen.

### **7. Auflösung des Förderkreises**

(1) Der Förderkreis erlischt, wenn sein Zweck nicht mehr gegeben ist.

### **8. Inkrafttreten**

Die Bedingungen sind in der vorliegenden Form am 30. August 2012 den Interessierten vorgestellt und erläutert worden und in Kraft getreten.